

Finanzamt
Steuernummer
Name der Familienstiftung

Lfd. Nr. d. Anlage

Feststellungsjahr 20 _____

Anlage ASt-FB-Familienstiftung

zur gesonderten – und einheitlichen –
Feststellung nach § 18 Abs. 4 AStG
für Familienstiftungen i. S. d. § 15 AStG

Angaben über die Feststellungsbeteiligten

Anzugeben sind:

- a) in Fällen der Zurechnung nach § 15 Abs. 1 AStG die unbeschränkt Steuerpflichtigen, denen die Einkünfte der ausländischen Familienstiftung zuzurechnen sind (unmittelbar Bezugsberechtigte/Beteiligte),
- b) in Fällen der Hinzurechnung nach § 15 Abs. 9 AStG/der Zurechnung nach § 15 Abs. 10 AStG die ausländische Familienstiftung, ausländische Gesellschaften i. S. d. § 15 Abs. 9 AStG, andere ausländische Stiftungen i. S. d. § 15 Abs. 10 AStG und deren Bezugsberechtigte/Beteiligte.

Unmittelbar Bezugsberechtigte/Beteiligte ¹⁾		als (bitte ankreuzen)		Zeile
– Name und genaue Anschrift –				
Nummer des Feststellungsbeteiligten				
Name		<input type="checkbox"/>	Stifter	1
Vorname		<input type="checkbox"/>	Bezugs- berechtigter	2
Straße und Hausnummer		<input type="checkbox"/>	Anfalls- berechtigter	3
		<input type="checkbox"/>	Beteiligter	4
Postleitzahl	Ort			5
Zurechnungsanteil %	Höhe der Beteiligung an den Anteilen, am Vermögen, am Gewinn %	an den Stimmrechten %		6
Zuständiges Finanzamt	Steuernummer	Identifikationsnummer		7
Nummer des Feststellungsbeteiligten				
Name		<input type="checkbox"/>	Stifter	8
Vorname		<input type="checkbox"/>	Bezugs- berechtigter	9
Straße und Hausnummer		<input type="checkbox"/>	Anfalls- berechtigter	10
		<input type="checkbox"/>	Beteiligter	11
Postleitzahl	Ort			12
Zurechnungsanteil %	Höhe der Beteiligung an den Anteilen, am Vermögen, am Gewinn %	an den Stimmrechten %		13
Zuständiges Finanzamt	Steuernummer	Identifikationsnummer		14
Nummer des Feststellungsbeteiligten				
Name		<input type="checkbox"/>	Stifter	15
Vorname		<input type="checkbox"/>	Bezugs- berechtigter	16
Straße und Hausnummer		<input type="checkbox"/>	Anfalls- berechtigter	17
		<input type="checkbox"/>	Beteiligter	18
Postleitzahl	Ort			19
Zurechnungsanteil %	Höhe der Beteiligung an den Anteilen, am Vermögen, am Gewinn %	an den Stimmrechten %		20
Zuständiges Finanzamt	Steuernummer	Identifikationsnummer		21

1) Die Feststellungsbeteiligten sind fortlaufend zu nummerieren. Die erstmalige Nummer des Beteiligten ist beizubehalten. Ist ein Beteiligter nicht mehr zu berücksichtigen, ist diese Nummer nicht wieder zu vergeben.

Mittelbar Bezugsberechtigte/Beteiligte ¹⁾ – Name und genaue Anschrift –			als (bitte ankreuzen)	Zeile
Nummer des Feststellungsbeteiligten	beteiligt über die Stiftung/Gesellschaft		<input type="checkbox"/> Stifter <input type="checkbox"/> Bezugs- berechtigter <input type="checkbox"/> Anfalls- berechtigter <input type="checkbox"/> Beteiligter	31
Name				32
Vorname				33
Straße und Hausnummer				34
Postleitzahl	Ort			35
Zurechnungsanteil %	Höhe der Beteiligung an den Anteilen, am Vermögen, am Gewinn %			an den Stimmrechten %
Zuständiges Finanzamt		Steuernummer	Identifikationsnummer	37
Nummer des Feststellungsbeteiligten	beteiligt über die Stiftung/Gesellschaft		<input type="checkbox"/> Stifter <input type="checkbox"/> Bezugs- berechtigter <input type="checkbox"/> Anfalls- berechtigter <input type="checkbox"/> Beteiligter	38
Name				39
Vorname				40
Straße und Hausnummer				41
Postleitzahl	Ort			42
Zurechnungsanteil %	Höhe der Beteiligung an den Anteilen, am Vermögen, am Gewinn %			an den Stimmrechten %
Zuständiges Finanzamt		Steuernummer	Identifikationsnummer	44
Nummer des Feststellungsbeteiligten	beteiligt über die Stiftung/Gesellschaft		<input type="checkbox"/> Stifter <input type="checkbox"/> Bezugs- berechtigter <input type="checkbox"/> Anfalls- berechtigter <input type="checkbox"/> Beteiligter	45
Name				46
Vorname				47
Straße und Hausnummer				48
Postleitzahl	Ort			49
Zurechnungsanteil %	Höhe der Beteiligung an den Anteilen, am Vermögen, am Gewinn %			an den Stimmrechten %
Zuständiges Finanzamt		Steuernummer	Identifikationsnummer	51

1) Die Feststellungsbeteiligten sind fortlaufend zu nummerieren. Die erstmalige Nummer des Beteiligten ist beizubehalten. Ist ein Beteiligter nicht mehr zu berücksichtigen, ist diese Nummer nicht wieder zu vergeben.